

3. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Halstenbek für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.07.2025 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest-ge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.833.700 €	0 €	48.896.200 €	52.729.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	37.200 €	0 €	56.865.200 €	56.932.400 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	3.766.500 €	7.969.000 €	4.202.500 €
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 €	0 €	0 €	0 €
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	3.766.500 €	-7.969.000 €	-4.202.500 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.736.100 €	0 €	48.146.600 €	51.882.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.200 €	0 €	53.362.100 €	53.399.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.770.400 €	0 €	25.392.300 €	39.162.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	13.241.200 €	0 €	28.480.500 €	41.721.700 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|--------------|-----|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 25.359.500 € | auf | 39.129.900 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 4.699.500 € | auf | 6.939.200 € |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.08.2025 erteilt.

Halstenbek, den 11.08.2025

gez. Jan Krohn

(DS)

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister